

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Haase (Kassel), Windelen, Dr. Riedl (München), Dr. Stavenhagen, Sauter (Epfendorf), Gerster (Mainz), Dr. Meyer zu Bentrup, Dr. Kunz (Weiden), Daweke, Röhner und der Fraktion der CDU/CSU

— Drucksache 9/326 —

Haushaltsmehrbelastungen des Bundes im Bildungs- und Forschungsbereich

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 29. April 1981 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Forschung und Technologie wie folgt beantwortet:

1. Die im Bundeshaushalt 1980 (einschließlich Nachtrag) bewilligten Mittel für Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz von 2,19 Mrd. DM (Bundesanteil) wurden im vergangenen Jahr um rund 200 Mio. DM überschritten. Als Gründe für diese Haushaltsüberschreitungen wird die Zwischenanpassung der Freibeträge zum Herbst 1980 und die stark steigende Zahl der geförderten Schüler und Studenten angegeben. Obwohl nach dieser Entwicklung ein weiterer erheblicher Mehrbedarf im laufenden Jahr gegenüber den Istausgaben des Bundes im Jahr 1980 zu erwarten ist, sieht der Haushaltsentwurf 1981 für den Bundesanteil an den BAföG-Leistungen nur etwa gleich hohe Ausgaben wie im Jahre 1980 (2,4 Mrd. DM) vor.
 - a) Glaubt die Bundesregierung, angesichts der geschilderten Sachlage mit den im Haushaltsentwurf 1981 veranschlagten Mitteln ohne Änderung des geltenden Rechts auszukommen?
 - b) Wenn nein: Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Mehrbedarf an Bundesmitteln im Rechnungsjahr 1981 nach geltendem Recht?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Ansätzen im Haushaltsentwurf 1981 für eine erneute Anpassung
 - a) der Freibeträge,
 - b) der Bedarfsätze im Laufe des Jahres 1981?

3. Vertreter der Bundesregierung haben im Haushaltsausschuß mögliche Einschränkungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes angedeutet, um den Mittelbedarf in Grenzen zu halten. Hier ist – nicht zuletzt im Interesse der Betroffenen – baldige Klarstellung erforderlich.
 - a) Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, damit die von ihr angedeutete Überschreitung des Ansatzes von 2,4 Mrd. DM im Haushaltsentwurf 1981 vermieden wird?
 - b) Wenn ja: Welche Einschränkungen mit welchen finanziellen Auswirkungen für das Rechnungsjahr 1981 sind im einzelnen vorgesehen, und wann sollen sie in Kraft treten?

Nachdem Anfang April hinreichend gesicherte Daten für die Abschätzung des Ausgabenverlaufs 1981 vorlagen, hat die Bundesregierung am 15. April 1981 den Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes – wie im Vierten Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 BAföG (Drucksache 9/206, Seite 29) angekündigt – beschlossen und den gesetzgebenden Körperschaften als eilbedürftig zugeleitet.

In dem Regierungsentwurf ist die Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge zum 1. April 1982 vorgesehen; zugleich werden einige ausgabenmindernde Eingriffe in Regelungen des BAföG vorgenommen mit dem Ziel, die im Haushaltsplan 1981 und für die folgenden Jahre der Finanzplanung vorgesehenen Ansätze einzuhalten. Die Einsparungen sind so angelegt, daß der Kernbereich der Ausbildungsförderung nicht berührt wird.

Mit der in dem Regierungsentwurf vorgesehenen Anhebung der Freibeträge für das Elternpaar zum 1. April 1982 um 10,2 v. H. werden die zwischenzeitlich gestiegenen Lebenshaltungskosten voll ausgeglichen. Im Herbst 1983 ist eine Zwischenanpassung um 3,6 v. H. vorgesehen. Die Anhebung der Bedarfssätze für die Schüler und Studenten wird sich zwischen 5,5 und 6,5 v. H. bewegen, womit jedoch ein voller Ausgleich für den zwischenzeitlichen Preisanstieg nicht erreicht werden kann.

Die vorgesehenen Einsparungen betreffen im wesentlichen folgende Regelungen:

- Neueingrenzung förderungsfähiger Zweitausbildungen (§ 7 Abs. 2),
- effektivere Einkommenserfassung (§ 21 Abs. 1),
- stärkere Anrechnung des Elterneinkommens durch Begrenzung der Auswirkungen der relativen Kinderfreibeträge (§ 25 Abs. 4) und Reduzierung der „gelockert elternabhängigen“ Förderung (§ 25 a Abs. 1),
- Eingrenzung der Tatbestände elternunabhängiger Förderung (§ 17 Abs. 4),
- volle Anrechnung des Kindergeldes bei elternunabhängiger Förderung (§ 23 Abs. 4),
- Wegfall rückwirkender Leistung von Ausbildungsförderung (§ 15 Abs. 1),

- Förderung erst ab tatsächlichem Unterrichtsbeginn (§ 15 a Abs. 1).

Die Maßnahmen zur Kostenbegrenzung sollen am 1. August 1981 in Kraft treten. Der Einspareffekt wird für den Rest des Jahres 1981 zwischen 80 und 100 Millionen DM, für ein volles Jahr zwischen 300 und 350 Millionen DM liegen. Dies wird ausreichen, um die Einhaltung des Haushaltsansatzes im Jahr 1981 zu sichern und die zum 1. April 1982 vorgesehene Anpassung zu finanzieren.

4. Die Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ sind von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 1981 gegenüber dem Vorjahr um rund 20 v. H. gekürzt worden.

Inwieweit reichen die gekürzten Mittel zur Erfüllung der Verpflichtungen aus, die die Bundesregierung bei der Verabschiedung des 10. Rahmenplanes am 23. Juni 1980 übernommen hat?

Die Haushaltsmittel für den Hochschulbau dürften nicht ausreichen, um alle begonnenen Vorhaben im bisher vorgesehenen Umfang und Zeitplan mitzufinanzieren. Um die Finanzierungsschwierigkeiten zu vermindern, hat der Bund den Ländern vorschlagen, daß sie im Jahre 1981 für laufende Vorhaben zusätzlich insgesamt 100 Millionen DM an Bundesmitteln vorfinanzieren können. Außerdem hat die Bundesregierung den Ländern angeboten, darüber hinaus weitere 50 Millionen DM Bundesmittel für unaufschiebbare neue Dringlichkeitsmaßnahmen vorzufinanzieren. In welchem Umfang Streckungen von Vorhaben notwendig werden, soll mit den Ländern in Kürze erörtert werden.

5. Die Kosten bei einigen vom Bund mitfinanzierten Großprojekten im Bereich der Reaktorentwicklung sind erheblich gestiegen, so bei den Kosten

- für das 300-MWe-Prototyp-Kernkraftwerk mit einem Thorium-Hochtemperaturreaktor (THTR-300) in Schmehausen bei Uentrop (Gesamtausgaben gemäß Begründung zum Haushaltsentwurf 1981: 2,36 Mrd. DM),
 - für das 280-MWe-Prototyp-Kernkraftwerk mit einem natriumgekühlten Schnellbrutreaktor (SNR-300) in Kalkar (Gesamtausgaben gemäß Begründung zum Haushaltsentwurf 1981: 4,09 Mrd. DM).
- a) Inwieweit reichen die bisher geschätzten Gesamtausgaben bei den genannten Projekten aus? Welche Mehrausgaben sind ggf. zu erwarten?

Die im Haushaltsentwurf 1981 aufgeführten Gesamtausgaben für den SNR-300 in Höhe von 4,088 Milliarden DM (davon 3,7 Milliarden DM für die Errichtung der Anlage und Herstellung der Brennelement-Erstausstattung) und für den THTR-300 in Höhe von 2,360 Milliarden DM entsprechen den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1981 nachgewiesenen Projektkosten.

Neuere Kostenschätzungen der Hersteller und Betreiber vom Februar 1981 für den SNR-300 und vom März 1981 für den THTR-300 werden dem Haushaltsentwurf 1982 zugrunde gelegt, nachdem ihre Kalkulationsunterlagen überprüft worden sind.

Erste Gespräche über diese neuen Kostenschätzungen lassen erkennen, daß für den SNR-300 Kosten für die Errichtung der Anlage und Herstellung der Brennelement-Erstausstattung in Höhe von 5 Milliarden DM zu erwarten sind. Entsprechende Schätzungen für den THTR-300 weisen Projektkosten in Höhe von 3 Milliarden DM aus.

5. b) Welche Mehrausgaben des Bundes gegenüber den im Haushaltsentwurf vorgesehenen Ansätzen ergeben sich für diese Projekte ggf. im Rechnungsjahr 1981?

Die Erhöhung der Projektkosten hat keine Auswirkungen für das Haushaltsjahr 1981.